

Die Bestrafung eines Straftäters durch Freiheitsberaubung ist eine relativ neue Erfindung. Jahrhundertlang war Bestrafung gleichbedeutend mit dem Zufügen von Schmerzen und Töten. Eine Strafe sollte in erster Linie körperlich wehtun; es war eine Leibesstrafe; diese umfasste Folter, Peitschenhiebe und Schläge bis hin zum Tod. Ein Übel für das andere, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Oft hatte die Strafe einen spiegelnden Charakter; einem Dieb wurde beispielsweise die Hand abgeschlagen mit der er gestohlen hatte; bei Meineid wurde die Zunge abgeschnitten.

Das Wegsperrn von Straftätern begann im Christentum. Der erste strafende Freiheitsentzug entwickelte sich zum Anfang des Mittelalters wenig überraschend genau dort, wo innere Einkehr ohnehin praktiziert wurde, im Kloster, mit der sogenannten „Klosterhaft“.

Erst ab dem 16. Jahrhundert wurde die Gefängnisstrafe zu einem Massenphänomen. Im Jahre 1595 errichtete die Stadt Amsterdam das sogenannte „Tuchthuis“ (Zuchthaus). Vagabunden, Bettler und Arbeitsunwillige sollten dort durch harte Arbeit und religiöse Bestätigung zu einem rechtschaffenden Leben erzogen werden.

Nach dem Amsterdamer Vorbild entstanden Anfang des 17. Jahrhunderts auch in Deutschland mehrere Zuchthäuser und Mitte des 18. Jahrhunderts gab es in Deutschland um die 60 Zucht und Arbeitshäuser.

Doch der Plan, die Insassen von Zuchthäusern zu frommen und arbeitsamen Menschen zu formen, schlug fehl. Statt Stätten der Zucht waren die Zuchthäuser bald heillos überfüllt und entwickelten sich zu Stätten der Verwahrlosung.

Man hatte allerdings nicht bedacht, was mit diesen Menschen nach einer eventuellen Entlassung geschehen sollte.

So etwas wie Resozialisierungsarbeit fand erst Mitte des 18. Jahrhunderts statt und ging von Privatleuten und Geistlichen aus. Es bildeten sich vor allem in den süddeutschen Ländern Gefängnisfürsorgevereine die den Entlassenen Arbeit und Kleidung und Unterkunft gaben, bis sie sich selbst versorgen konnten. Der Staat übernahm für diese Aufgabe keine Verantwortung. Erst die Aufklärung kritisierte die Zuchthäuser massiv. Die Gerichte fingen an Freiheitsstrafen zu verhängen, deren Dauer nunmehr festgelegt und an die Schwere des Vergehens gekoppelt war. Es entwickelte sich ein Stufenstrafvollzug, wie wir ihn heute noch kennen. Den Gefangenen wurden schrittweise Vergünstigungen in Aussicht gestellt, wenn sie sich wohl verhielten.

Dies mündete 100 Jahre später in das Strafvollzugsgesetz von 1976 und in einen Strafvollzug, wie wir ihn kennen: ca. 50 % der Gefangenen wurden rückfällig.

Wir suchen daher heute etwas Besseres als den Strafvollzug. Soll man die Gefängnisse schließen?

Darüber will ich am 22.10.2016 bei der Jahresversammlung der Nothilfe mit Ihnen diskutieren.